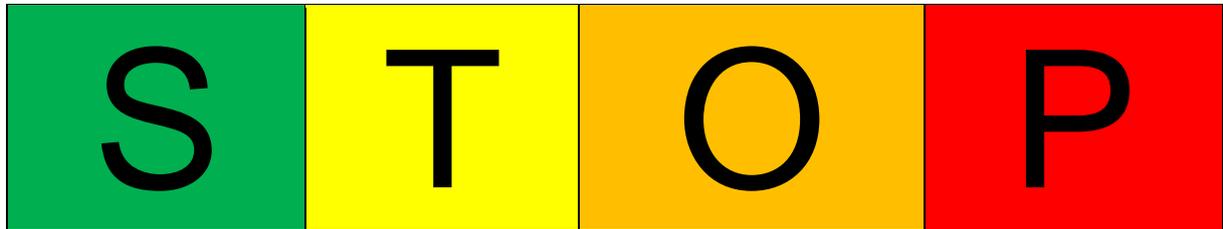


Corona - Schutzkonzept für Tantramassage Anbietende



1. Vorwort

Nach wie vor gilt es die Verbreitung von COVID-19 zu verhindern. Der Bundesrat hat dazu verschiedene Verordnungen erlassen. Kommerzielle Betriebe müssen ein Schutzkonzept entwickeln und anwenden um ihr Angebot auf den Markt bringen zu dürfen.

2. Das Corona-Virus

Das neue Corona Virus wird vor allem durch persönliche Kontakte übertragen. Die Übertragung erfolgt durch:

- a) Tröpfcheninfektion: Niest oder hustet eine infizierte Person, können Viren direkt auf die Schleimhäute von anderen Menschen gelangen.
- b) Übertragung über die Hände: gehustete Tröpfchen können auf die Hände gelangen. Werden dann Oberflächen berührt, können sie dorthin getragen und von dort über weitere Berührungen in Mund, Nase, Augen übertragen werden.

Hier die [Informationen des Bundesamt für Gesundheit BAG](#)

3. Schutzkonzept für Tantramassage Anbietende / Vorgaben der Behörden

Um Kundschaft und Tantramassage Anbietenden den grösstmöglichen Schutz vor Ansteckung mit dem neuen Coronavirus zu bieten, bzw. die Gefahr einer Infektion zu minimieren, hat der Förderverein Tantramassage Schweiz das hier vorliegende Schutzkonzept entwickelt und empfiehlt es den Anbietern von Tantramassagen zur Anwendung. Es basiert auf den [Vorgaben des Bundes und den Empfehlungen der Berufsverbände](#).

Neben diesen, sind auch die Verordnungen und Gesetze der kantonalen und lokalen Behörden zu befolgen.

4. Verantwortlichkeit

Der Betreiber, die Betreiberin der Praxis ist verantwortlich für die Festlegung, Umsetzung und Einhaltung der in ihrem Institut geltenden Schutzmassnahmen und dafür, dass Mitarbeitende regelmässig über die Hygienemassnahme, den Umgang mit dem Schutzmaterial und den sicheren

Umgang mit Kunden instruiert werden.

5. Bedeutung für die Kundschaft

5.1. Anmeldungen

- Wir bitten Personen, bei denen sich Anzeichen einer kommenden Grippe bemerkbar machen, von Tantramassagen abzusehen.
- Sollten Sie in den vergangenen 10 Tagen Corona-Symptome, wie Fieber, Husten, kein Geschmacksinn und/oder Gliederschmerzen verspürt haben, so bitten wir Sie vor einer Massagebuchung unbedingt Ihren Hausarzt zu kontaktieren.
- Falls Sie bereits eine Massage gebucht haben, und Anzeichen einer Infektion haben, kontaktieren Sie bitte das Massageinstitut und verschieben Sie Ihren Termin.
- Im Falle von Unsicherheiten ist mit den Tantramassage-Anbietenden zu klären, ob eine Tantramassage möglich ist.

5.2. Information der Kundschaft

- Informieren Sie die Kundschaft über die Schutzmassnahmen, die in Ihrem Institut gelten. Telefonisch, per Mail und auf ihrer Website.
- Wenn immer möglich, bringen Sie vor dem Praxiseingang einen Aushang der Schutzmassnahmen an, inklusive dem Hinweis, dass Personen mit Symptomen wie Fieber, Husten oder mit Verdacht auf eine Infektionskrankheit die Praxis nicht betreten dürfen.
- Informieren Sie die Kundschaft schon bei der Buchung, dass Bezahlung ohne Bargeld bevorzugt wird.

5.3. Rückverfolgung

- Die SwissCovid app (für IOS und Android) unterstützt das Contact Tracing und wird empfohlen.
- Um Ansteckungen rückverfolgen zu können, werden die wichtigsten Daten der Kundschaft aufgenommen. (Name / Vorname / Tel. Nr. oder ¹E-Mail-Adresse / Datum des Besuchs).
- Die Daten werden nur im Ansteckungsfall verwendet und jeweils 2 Monate nach dem Besuch per Ende Monat vernichtet, falls die Datenerfassung über die einer normalen Kundenkartei hinausgeht.
- Ebenso bitten wir Gäste, uns umgehend zu benachrichtigen, sollten innert 48 Stunden nach dem Check-Out Symptome, die auf COVID-19 hinweisen, auftreten (akute Entzündung der Atemwege, Husten, Halsweh, Atemschwierigkeiten, Fieber mit 38° C oder höher, Muskelschmerzen, plötzlicher Geruchsverlust) oder Sie positiv auf das Virus getestet werden.

6. Bedeutung für Tantramassage-Anbietende, Verhalten

¹ Bitte keine anonyme Kundschaft annehmen. Der Bund verlangt beim Contact Tracing einen Nachweis, dass Sie ihre Kundschaft sicher kontaktieren können.

Halten Sie sich grundsätzlich an die Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit BAG und achten Sie auf die aktuellen Neueinschätzungen des BAG.

[Hier sind die aktuellen Informationen des BAG zum Coronavirus zu finden.](#)

6.1. Eigener Gesundheitszustand:

- Verzichten Sie auf Massagen, wenn Sie bei sich selbst Krankheits-Symptome bemerken.
- Geben Sie diese Empfehlungen an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihres Institutes weiter.

6.2. Mitarbeiter

Prüfen Sie, ob Sie besonders gefährdete Arbeitnehmende (über 65 Jahre alt oder mit Vorerkrankungen) beurlauben oder für Kurzarbeit anmelden können.

6.3. Annahme/Ablehnung von Buchungen:

- Auch hier gelten dieselben Regeln wie üblich. Nehmen Sie keine Kundschaft mit Krankheits-Symptomen an. Erkundigen Sie sich bei der Buchung nach diesen Kriterien. Sie dürfen Kunden auch wieder nach Hause schicken, wenn diese bereits bei ihnen im Institut sind.
- Seien Sie achtsam zu sich selbst und zur Kundschaft. Achten Sie auf ihr persönliches Gefühl und vertrauen Sie auf Ihren gesunden Menschenverstand.

6.4. Abstand

- Beim Betreten der Praxis muss die Kundschaft die Hände desinfizieren. Neben dem Desinfektionsspender muss eine Anleitung zur korrekten Händedesinfektion angebracht sein.
- Halten Sie bei Gesprächen 1,5 Meter Abstand. Der Abstand vom 1,5 Metern kann während der Begrüssung (Verzicht auf Händeschütteln und Umarmung) und während des Vorgesprächs aufrechterhalten werden. Spätestens dann entscheidet sich, ob die Kundschaft zur Massage bleibt, oder möglicherweise aus gesundheitlichen oder anderen Gründen die Praxis wieder verlässt.
- Erst wenn der Entscheid gefällt ist, dass massiert wird, kann die Abstandsregel in den Hintergrund treten.
- Die Massage soll so stattfinden, dass eine direkte Tröpfcheninfektion vermieden wird und der vorgegebene Abstand z.B. beim Vorgespräch und der Beratung eingehalten werden kann.
- Wenn Sie über mehrere Praxisräume verfügen, stellen Sie sicher, dass sich die Kundschaft nicht begegnet und dass zwischen den Reinigungszyklen nur ein Kunde denselben Nassraum (WC / Dusche) benützt.

7. Bedeutung für Tantramassage-Anbietende, Hygiene, Materialien

7.1. Masken

- Das Tragen einer Mund/Nasen Maske wird vom BAG zur Erschwerung der Übertragung des COVID-19 Erregers bei nahen Kontakten vorgeschrieben.

7.2. Desinfektion: Hände

Vor und nach jedem Kundenkontakt sind die Hände zu gründlich zu waschen (mindestens 30 Sekunden) und zu desinfizieren. Eine Händewaschanleitung liegt auf (siehe am Schluss).

7.3. Generelle Richtlinien für Intimmassagen²

- Falls beim Desinfizieren der Hände auch nur das geringste Brennen auf der Haut zu spüren ist, dann Intimmassagen immer nur mit Handschuhen, z.B. Nitril, Vinyl oder Latex durchführen.
- Bei Unsicherheit generell Intimmassagen nur mit Handschuhen durchführen und einen Slip tragen.

7.4. Während der Massage

- Die Massage soll so stattfinden, dass eine direkte Tröpfcheninfektion verhindert und der vorgegebene Abstand z.B. bei Vorgespräch und Beratung eingehalten werden kann.
- Vermeiden Sie während der Massage Gespräche (Tröpfcheninfektion).
- Verzichten Sie auf Gesichtskontakt, bzw. achten Sie darauf, dass Ihr Gesicht und das Gesicht Ihrer Kundschaft auf Distanz bleiben, sodass Überlappungen der Atemströme vermieden werden.
- Fassen Sie sich nie mit den Händen ins Gesicht, insbesondere Kontakt der Hände/Finger mit Mund, Nase, Augen vermeiden.

7.5. Nach der Massage

- Falls Sie mit Handschuhen arbeiten, achten Sie auf korrekte Anwendung. Berühren Sie mit den Handschuhen nicht Ihr Gesicht oder auch keine Gegenstände oder Türklinken. Stülpen Sie die Handschuhe beim Ausziehen nach innen, so dass Sie nie in Berührung mit der Aussenseite der Handschuhe kommen.
- Entsorgen Sie Handschuhe direkt in einen Mülleimer mit Deckel oder in verschliessbare Plastiksäckchen. Diese werden nach jedem Kunden entsorgt.
- Nach der Massage die Hände gründlich waschen (mindestens 30 Sekunden) und desinfizieren.
- Stellen Sie sicher, dass zwischen den einzelnen Kunden genügend Zeit vorhanden ist, um die Hygienemassnahmen (Reinigung, Austausch der Textilien, Desinfizierung) einzuhalten.

8. Räumlichkeiten / Massagematerial

8.1. Türklinken, Toiletten und Lavabos, Schreibutensilien

- In der Praxis nach jeder Massage bzw. nach jedem Kundenbesuch sämtliche Liegen, Apparate, Türklinken (auch die der Innentüren zu Badezimmer und Massagezimmer) flächendesinfizieren. Ebenso Duschgarnituren, Lavabos, Armaturen, Toilettensitze, Toiletten und die Betätigungsplatten der Toiletten-Spülung desinfizieren. Dies gilt auch für Stühle, Tische, Zahlungssysteme, Kugelschreiber, die Computertastatur etc.
- Die Einwirkzeit beachten, bevor die nächste Kundschaft die Praxis betritt.

8.2. Textilien und Geschirr, Masken, Einweghandschuhe

² Dieser Punkt ist nicht Corona bedingt, sondern eine generelle Empfehlung zur Verhinderung von Übertragung von Krankheiten.

Viren erleiden bei Temperaturen von 55 - 70 Grad innerhalb von Minuten einen Infektionsverlust.

- Die Kleidung der Masseurin/Masseurs muss zwischen den Kunden gewechselt werden.
- Alle Textilien, auch wenn sie mehrschichtig auf einer Massageliege oder Futon liegen, müssen nach jeder Massage ausgewechselt und bei mindestens 60 Grad gewaschen werden.
- Verwenden Sie Massageutensilien, die nicht desinfiziert werden können, nur einmal oder dieselben Utensilien immer nur für einen Kunden. Schreiben Sie Massageutensilien mit dem Namen des Kunden an und lagern Sie die persönlichen Utensilien voneinander getrennt.
- Verwenden Sie, wenn möglich Einwegmaterial.
- Tragen Sie Handschuhe beim Umgang mit Abfall, beim Reinigen und beim Aufräumen z.B., wenn Sie Textilien zusammentragen, die in Kontakt mit Körperflüssigkeiten gekommen sein könnten (Frotteertücher, Lunghi, etc.).
- Gegenstände, die in Kontakt mit der Kundschaft gekommen sind, müssen nach der Massage desinfiziert werden.
- Auf Massageequipment, das nicht desinfiziert oder bei 60 Grad gewaschen werden kann, (z.B. Federn) muss verzichtet werden.
- Einwegmasken und Handschuhe müssen sicher entsorgt (direkt in einen geschlossenen Eimer oder Sack) und mehrfach verwendbare Masken nach Herstellerangaben gereinigt werden.
- Nach jeder Massage: Massageräume mindestens 10 Minuten gut lüften.

Tantramassage Anbietende können auf Basis dieses Konzepts individuell schärfere Massnahmen ergreifen.

Das Schutzkonzept liegt in den Praxen der Massageanbietenden auf und soll möglichst auch im Web der Tantramassageanbietenden publiziert werden.

Dem Förderverein Tantramassage Schweiz ist es wichtig, sich mit seinen Empfehlungen für die Eindämmung des neuen Coronavirus einzusetzen, er übernimmt aber mit seinen Informationen keine rechtliche Verantwortung. Die Betreiber der Massageinstitute tragen die Verantwortung für die Festlegung, Einhaltung und Umsetzung ihrer Schutzmassnahmen.

Zürich, 4. November 2020 (Änderungen vorbehalten)



BAG Information zum Anziehen der Hygienemaske: [Film auf Youtube](#)